

## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Gerhard Wägemann, Georg Eisenreich, Peter Schmid, Heinz Donhauser, Hans Herold, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Eduard Nöth, Berthold Rüth, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Steiner** CSU,

**Thomas Hacker, Julika Sandt, Brigitte Meyer, Jörg Rohde, Renate Will** FDP

### zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat

#### A) Problem

Am 1. Januar 1965 wurde der Bayerische Landessportbeirat eingerichtet. Der Landessportbeirat setzt sich aus 28 Mitgliedern zusammen. Neben 14 Mitgliedern aus den Landtagsfraktionen werden 14 weitere Mitglieder aus auf dem Gebiet des Sports und der Leibeserziehung vertretenen Verbänden, Vereinen, der Sportpresse, der Sportwissenschaft und der Sportlehrer bestellt. Im Gesetz ist bisher kein Vertreter des Sports für Menschen mit Behinderung vorgesehen.

#### B) Lösung

Der Landessportbeirat wird um einen Sitz für einen Vertreter des Sports für Menschen mit Behinderung erweitert.

#### C) Alternativen

Keine

#### D) Kosten

Die Tätigkeit im Landessportbeirat ist ehrenamtlich. Mehrkosten sind nicht zu erwarten.



## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat**

#### **§ 1**

Art. 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat (BayRS 227-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 550), wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Zahl „28“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
2. In Abs. 3 wird die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ ersetzt und hinter den Worten „1 Vertreter der Sportlehrer“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Worte angefügt:  
„1 Vertreter des Sports für Menschen mit Behinderung.“

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2010 in Kraft.

#### **Begründung:**

Der Landessportbeirat hat die Aufgabe, den Landtag, die Staatsregierung und in Sportangelegenheiten befassende Stellen in grundsätzlichen Fragen der Leibeserziehung und des Sports zu beraten. Im Landessportbeirat sind die wichtigsten Sportverbände, die Sportvereine, die Sportpresse, die Sportwissenschaft und die Sportlehrer vertreten.

Der Bereich des Sports für Menschen mit Behinderung hatte bisher keine eigene Vertretung im Landessportbeirat. Nachdem es sich beim Behindertensport um einen wichtigen eigenständigen Bereich mit spezifischen Eigenheiten und Erfordernissen handelt, sollte dieser auch im Landessportbeirat Sitz und Stimme erhalten, um seine Interessen dort eigenständig vertreten zu können. Das Vorhaben wurde mit den Verbänden, die Menschen mit Behinderung im Bereich des Sports vertreten, abgestimmt. Diese haben sich darauf verständigt, dass der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. den zusätzlichen Sitz für den Behindertensport besetzen und den gesamten Behindertensport vertreten soll.